

Ortsgemeinde Wallmerod



Nutzungsbedingungen der Grillhütte Wallmerod

Präambel

Der vorliegende Nutzungsvertrag regelt die Bedingungen für die Nutzung der Grillhütte Wallmerod, nachfolgend "Grillhütte" genannt, zwischen der Ortsgemeinde Wallmerod als Vermieter und dem Mieter, nachfolgend gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

Die Parteien sind sich bewusst, dass die Grillhütte eine gemeinschaftliche Einrichtung ist und eine angemessene Nutzung sowie Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzern erfordert. Dieser Vertrag soll sicherstellen, dass die Grillhütte ordnungsgemäß genutzt wird und ein harmonisches Miteinander gewährleistet ist.

Der Vermieter stellt die Grillhütte dem Mieter zur Verfügung, um ihm die Möglichkeit zu geben, private Veranstaltungen, insbesondere Grillfeiern, durchzuführen. Die Nutzung der Grillhütte unterliegt den nachstehenden Bestimmungen:

§ 1

Mietdauer

Vertragsparteien sind die Ortsgemeinde Wallmerod als Vermieter und der Mieter. Die Grillhütte wird nur an ortsansässige Vereine oder Personen vermietet.

Vermietet wird die Grillhütte mit den vorhandenen Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen sowie Toilettenanlagen für Damen und Herren.

Beginn und Ende der Mietdauer sowie die Termine für die Schlüsselübergabe und Schlüsselerückgabe werden mit dem Ortsbürgermeister oder einer von der Ortsgemeinde beauftragten Person vereinbart.

§ 2

Allgemeines

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises ausweisen. Darüber hinaus ist im Mietvertrag eine Telefonnummer anzugeben, unter der der Mieter jederzeit erreichbar ist.
- Die Grillhütte darf ausschließlich für private Veranstaltungen oder Vereinszwecke genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung sowie eine Weiter- oder Untervermietung sind nicht gestattet.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Grillhütte einschließlich der Toilettenanlagen und der Außenanlagen besenrein und in einem uneingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand zu hinterlassen.
- Der während der Veranstaltung anfallende Abfall ist vom Mieter in eigener Verantwortung ordnungsgemäß zu entsorgen und darf nicht an der Grillhütte oder auf dem umliegenden Gelände zurückgelassen werden.
- Asche und sonstige Verbrennungsreste dürfen erst nach vollständigem Auskühlen beseitigt werden. Eine Entsorgung auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Der Kühlschrank ist nach der Nutzung vom Stromnetz zu trennen. Die Kühlschranktür ist anschließend geöffnet beziehungsweise angelehnt zu lassen.
- Die benutzten Tische und Bänke sind sauber zu hinterlassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- Datum und Uhrzeit der Rückgabe Ortsansässige Vereineerfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter.
- Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit aufgetretene Mängel oder Beschädigungen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Schlüsselrückgabe, dem Vermieter zu melden.
- Die benötigten Toilettenartikel, insbesondere Toilettenpapier, sowie Müllbeutel sind vom Mieter selbst bereitzustellen.
- Das Grillen ist aufgrund der Waldbrandgefahr ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Grillplatz gestattet.
- Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Parkfläche abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf der Zuwegung oder auf den angrenzenden Feldern ist ausdrücklich untersagt.

§ 3

Lärm und Sicherheit

- **Der Mieter** trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Er hat, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten.
- Er verpflichtet sich ausdrücklich **Lärmbelästigungen nach 22.00 Uhr auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken** und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. das Schließen der Fenster und Türen und das Herunterregulieren der Musik- und Lautsprecheranlagen.
- Besonders im Außenbereich ist **ab 22.00 Uhr jeglicher, die Nachtruhe der Anwohner/innen beeinträchtigender Lärm, zu unterlassen**. Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung der Ortsgemeinde Wallmerod, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, Ordnungsamt, zu beantragen (z.B. Feierlichkeiten im Außenbereich) und von dieser gesondert genehmigen zu lassen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die **Zufahrt und Abfahrt zur Grillhütte freigehalten** wird und die Strecke ordnungsgemäß befahren wird. Auch hier gilt die Beachtung der Landesimmissionsschutzverordnung. Die Bestimmungen des **Jugendschutzes** sind zu beachten. Mit der Zustimmung zum Mietvertrag wird **die Kenntnis dieser Verordnungen ausdrücklich erklärt**.

§ 4

Hausrecht und Verantwortung während der Mietdauer

- Für die Dauer der Überlassung übt der Mieter das Hausrecht in der Grillhütte und auf dem dazugehörigen Gelände eigenständig aus. Er ist dafür verantwortlich, die Nutzungsbedingungen gegenüber seinen Gästen sowie gegenüber unbefugt anwesenden Personen durchzusetzen.
- Bei Ruhestörungen, unzulässigem Befahren der Wiesen, unerlaubtem Entzünden von Feuer oder sonstigen Verstößen hat der Mieter unverzüglich geeignete und ihm zumutbare Maßnahmen zu ergreifen. Störende oder unbefugt anwesende Personen sind zum Unterlassen des Verstoßes und erforderlichenfalls zum Verlassen des Geländes aufzufordern.
- Kann der Mieter die Störung nicht selbst beenden oder besteht eine Gefahr für Personen oder Sachen, hat er unverzüglich die Polizei beziehungsweise die Feuerwehr zu verständigen. Eine Anwesenheit oder Unterstützung durch Vertreter der Ortsgemeinde kann während der Mietdauer, insbesondere nachts, nicht verlangt werden.
- Die Ortsgemeinde ist spätestens bei der Schlüsselrückgabe über erhebliche Vorfälle, Schäden oder den Einsatz von Polizei beziehungsweise Feuerwehr zu informieren.

§ 5

Haftung

- Der Mieter stellt den Vermieter frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten, der Zuwegung sowie der Nutzung des Außenbereichs der Grillhütte entstehen oder entstanden sind.

- Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer vorübergehend in den Räumlichkeiten der Grillhütte eingelagert werden.
- Zur Vermeidung von Diebstählen wird von der Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung explizit abgeraten. Auf eine Haftung des Vermieters für entstandene Schäden wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
- Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber dem Vermieter.

§ 6

Gebühren

Miete (pro Tag, inklusive aller Nebenkosten für Strom und Wasser)	€ 80,00
Kaution	€ 150,00
Reinigungsstundensatz (für besonderen Reinigungsaufwand falls notwendig). Der entstandene Mehraufwand wird mit der Kaution verrechnet.	€ 15,00

- **Miete** und **Kaution** werden bei Vertragsabschluss fällig. Sollten zusätzliche Stunden für die Beseitigung von besonderen Verunreinigungen erforderlich sein, gehen diese zu Lasten des Mieters und werden zum o.a. Stundensatz abgerechnet. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillhütte wird die Mietkaution vom Vermieter zurückerstattet.
- Für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine entfallen Miete und Mietkaution. Die Reinigung tragen die Vereine in Gänze selbst.
- Die Ortsgemeinde Wallmerod hat hinsichtlich des § 2b Umsatzsteuergesetz optiert und ist damit erst ab dem 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig. Mieten sind gemäß § 4 Nr. 12 UStG grundsätzlich umsatzsteuerfrei, das vereinbarte Entgelt ist damit ein Netto-Entgelt. Sollte sich an dieser Rechtslage etwas ändern, oder gemäß § 9 UStG der Verzicht auf Steuerbefreiung erklärt werden, so ist auf dieses Nettoentgelt zusätzlich die darauf entfallende Umsatzsteuer zu entrichten.

Mietvertrag

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Mietvertrag und die zugehörigen Nutzungsbedingungen vollständig gelesen und verstanden hat. Er erkennt deren Inhalt als verbindlich an und verpflichtet sich, die darin festgelegten Bestimmungen während der gesamten Mietdauer einzuhalten und gegenüber seinen Gästen durchzusetzen.

Dem Mieter ist insbesondere bewusst, dass er während der Mietdauer das Hausrecht eigenständig ausübt und für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist.

Gemietet	Von:	Bis:
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Wohnort	Wallmerod	
Mobilnummer		
Ausweisdokument wurde vorgelegt und geprüft		Kurzzeichen (OG):

Für die Ortsgemeinde:	Mieter:
Unterschrift	Unterschrift

Bestätigung:

Übergabe (Datum/Urzeit)	Rückgabe (Datum/Urzeit)
Schlüssel erhalten	Schlüssel zurückgegeben
Unterschrift (Mieter)	Unterschrift (OG)
Kaution erhalten	Kaution zurückerstattet
Unterschrift (OG)	Unterschrift (Mieter)